

KLEINER LEITFADEN



**ZUM FINDEN EINER
QUALIFIZIERTEN BALLETTSCHULE**

DBfT

Deutscher Berufsverband
für Tanzpädagogik e. V.



KLEINER LEITFADEN

ZUM FINDEN EINER QUALIFIZIERTEN BALETTSCHULE

für Eltern und Kursteilnehmer

- 1 TANZPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG 2 LEHRPLÄNE DER SCHULE**
3 STRUKTURIERUNG DER UNTERRICHTSGRUPPEN 4 DOKUMENTATION DER
AUSBILDUNGSFortschritte 5 WAS ZEICHNET EINEN GUTEN
UNTERRICHT AUS? 6 WIE WICHTIG IST DER SPITZENTANZ? 7 AUSSTATTUNG
DER SCHULE 8 PROBESTUNDEN, UNTERRICHTSFÄCHER, VERTRÄGE
9 WEITERE PUNKTE ZUR QUALITÄTSEKENNUNG / MEINE NOTIZEN 10 IMPRESSUM



1

TANZPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG

- Wichtigstes Kriterium ist die Tanzpädagogische Ausbildung und Qualifikation aller Lehrkräfte einer Schule über die Berufsausbildung und die regelmäßige Fort- und Weiterbildung.
- Fort- und Weiterbildung beinhaltet neben der Erweiterung der Fachkompetenzen in tanzspezifischen Fächern auch weiterführende Lehrgänge in Pädagogik, Didaktik, Musiklehre, Tanzmedizin oder Aufführungstechnik, Management etc.
- Ausbildungsdiplome und Fortbildungszertifikate sind auf Anfrage einzusehen.

2

LEHRPLÄNE DER SCHULE

- Kontinuierlich aufgebaute Lehrpläne und Unterrichtskonzepte können Ihnen allgemeinverständlich ausgelegt werden.
- Übersichtliche Stundenpläne mit allen Zeitangaben, Niveaustufen und Preisangeboten sind jederzeit erhältlich.



3

STRUKTURIERUNG DER UNTERRICHTSGRUPPEN

- Differenzierung der Klassen nach Alter, Leistung und Ausbildungsniveau.
- Klassengrößen angepasst an Altersstruktur und Raumgröße.

4

DOKUMENTATION DER AUSBILDUNGSFORTSCHRITTE

- 1–2 x jährlich stattfindende offene Unterrichtsstunden;
- und / oder öffentliche Schulaufführungen;
- ggf. auch Prüfungsergebnisse unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

5

WAS ZEICHNET EINEN GUTEN UNTERRICHT AUS?

- Die Dozenten haben einen durchdachten Unterrichtsplan, der sich im Laufe einer bestimmten Dauer aufbaut und so neue und wiederholende Elemente berücksichtigt.
- Die Lehrkräfte gehen individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler ein – gehen also flexibel mit ihrem Stundenentwurf um.
- Die Dozenten achten auf die physischen Möglichkeiten der Einzelnen und deren tanzmedizinisch korrekte Entwicklung.
- Aufbauende Korrekturen werden sowohl an die Gruppe als auch an Einzelne erteilt und fördern so das Weiterkommen der Lernenden.
- Zur Korrektur der Körperhaltung sind auch Berührungen erforderlich; sie werden von den Dozenten maßvoll und zielgerichtet eingesetzt.
- Berührungen in der Partnerarbeit werden von den Dozenten beobachtend und korrigierend gelehrt.
- Neben dem stilsicheren Lehren der Fachkompetenz, der Anleitung zur künstlerisch- darstellenden Gestaltung finden auch musikalisch – rhythmische Bildung sowie Persönlichkeits- und Gruppendynamische Bildung Platz im Unterricht.
- Die musikalische Begleitung des Unterrichts entspricht dem Charakter des Ausbildungsfachs und ist auf die Übungen und Choreographien abgestimmt.



WIE WICHTIG IST DER SPITZENTANZ?

- Spitzentanz ist ein wichtiges Element des Klassischen Balletts für die professionelle Bühnentänzerin und entsprechend in der professionellen Ausbildung.
- Spitzentanz im Amateurbereich sollte eine untergeordnete Rolle spielen, da die körperlichen Voraussetzungen dafür nicht generell gegeben sind.
- Ein Unterricht im Spitzentanz darf erst nach gründlicher Vorbereitung durch mehrjährigen, qualifizierten Unterricht sowie der physischen Eignung der Schülerin erteilt werden und darf nicht vor dem 11. Lebensjahr beginnen.
- Mitglieder des DBFT unterziehen sich dieser Selbstverpflichtung.
- Die Beratung durch einen kompetenten Tanzmediziner kann im Zweifelsfall hilfreich sein und gegebenenfalls erklären, warum ein Kind keinen Spitzentanz ausführen sollte.

AUSSTATTUNG DER SCHULE

- Empfehlenswert ist ein Saal mit Schwingboden zur Schonung der Gelenke sowie einem rutschsicheren Deckbelag ohne Stolperfallen.
- Zur ausreichenden Korrektur und Selbstkorrektur sollte ein Teil des Saales eine Spiegelwand aufweisen.
- Wichtig sind auch eine angemessene Deckenhöhe, gute Belüftung, angepasste Temperatur und geeignete Beleuchtung.
- Die Höhe der Ballettstangen sollte das Größenspektrum der Schülerinnen und Schüler abdecken.

PROBESTUNDEN, UNTERRICHTSFÄCHER, VERTRÄGE

- Vereinbaren Sie eine Probestunde im angestrebten Unterrichtsfach.
- Lassen Sie sich über den alters- und leistungsgerechten Fächerkanon beraten.
- Fragen Sie nach dem Unterrichtsvertrag und den Kündigungsbedingungen. Diese sollten transparent gestaltet sein.
- Beachten Sie, dass ein qualifizierter Unterricht seinen Preis hat.



WEITERE PUNKTE ZUR QUALITÄTSEKKNUNG

- Informationsgebaren und Kompetenz des Teams auch in Fragen von Gesundheit und Ernährung, kultur- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen und Hilfestellung bei auftretenden Fragen.
- Die Unterrichtsbeleidung sollte, sicher in den jüngeren Klassen, einheitlich sein und die unterschiedlichen Niveaus repräsentieren.
- Unterwäsche gehört, wie beim Schwimmen auch, nicht unter die Ballettkleidung.
- Das Erscheinungsbild von Schülern und Lehrern interpretiert die notwendige Disziplin im Unterricht des Künstlerischen Tanzes.
- Garderoben und Sanitärräume sollten möglichst geschlechtergetrennt sein. Sie sollten ebenso wie Aufenthaltsräume funktionell und ohne unfallträchtige Gegenstände möbliert sein.
- Die Schulräume sollten rechtzeitig, mindestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn, geöffnet sein und ein Vertreter des Teams als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Regeln und Absprachen über das geordnete, rechtzeitige Abholen nach dem Unterricht sollten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aufgestellt und eingehalten werden.
- Die Einhaltung allgemein verbindlicher Sicherheits-, Hygiene- und Umweltstandards, wie sie für Betriebe vom Ordnungsamt festgelegt werden, ist obligatorisch.



MEINE NOTIZEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

- DBFT Schriftenreihe » Kleiner Leitfaden...«
- Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V.

KONZEPT DER SCHRIFTENREIHE »KLEINER LEITFADEN DES DBFT«

- Verena Thalemann

REDAKTION

- Gabriela Swoboda

GESTALTUNG | SATZ UND LAYOUT

- BOK+ Gärtner | www.bokundgaertner.de

AUFLAGE

- 1.000 Stück | ©2016

KLEINER LEITFADEN NR. 3

DBfT DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR TANZPÄDAGOGIK E. V.

Hollestraße 1g – 45127 Essen

Telefon: + 49 [0] 201 - 22 88 83

Telefax: + 49 [0] 201 - 61 61 61 81

geschaeftsstelle@dbft.de

WWW.DBFT.DE

Schutzgebühr: 5,00 €